



Jahresbericht 2020/2021
Thurgauer Heimatschutz

Titelseite: Das Schloss Eugensberg gehört zu den einzigartigen und bedeutenden Bauten des Thurgaus.

Thurgauer Heimatschutz
Geschäftsstelle
Postfach 299
8570 Weinfelden

Mobile: 078 608 27 85
thurgau@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch/thurgau

Einladung

zur Jahresversammlung des
Thurgauer Heimatschutzes

Freitag, 27. August 2021
18.00 Uhr Jahresversammlung
19.00 Uhr Apéro mit Imbiss

Inhaltsverzeichnis

Jahresversammlung	5
Anfahrt	6
Programm	6
Jahresbericht	7
Vorwort des Präsidenten	8
Rechtsfälle	11
Schoggitaler	25
Jahresrechnung per 31. Dezember 2020	28
Jahresbeitrag	32
Protokoll der Jahresversammlung 2020	32
Geschäftsführung	38
Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2020/21	44
Abbildungsnachweis	46



Jahresversammlung

*Der letzte Zeuge des Weinbaus
in Kreuzlingen soll erhalten bleiben.*

Anfahrt

Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes

Freitag, 27. August 2021
18.00 Uhr

Die Züge von Weinfelden (Abfahrt 17.36) und von Amriswil (Abfahrt 17.23) kommen um 17.47 in Frauenfeld an.

Vom Bahnhof die Unterführung nehmen, die Gaswerkstrasse führt nach 500 Metern zum Auenpark. Wir treffen uns beim Pavillon.

Programm

18.00 Uhr Jahresversammlung
19.00 Uhr ein Imbiss mit Getränken
wird serviert

Begrüssung: Uwe Moor, Präsident, und
Christof Helbling, Stadtbau-
meister Frauenfeld

Wahl von zwei Stimmenzählern
Protokoll der Jahresversammlung 2020
Jahresbericht

Jahresrechnung 2020, Revisoren-
bericht 2020

Wahlen: Ekkehard Fuchs
2 Revisoren

Verschiedenes und Umfrage



Jahresbericht

Besichtigung der Luxburg anlässlich der Jahresversammlung 2020.

Vorwort des Präsidenten

Das vergangene Vereinsjahr war für uns alle ein besonderes Jahr. Viele eingespielte Abläufe mussten sich neuen Organisations- und Kommunikationsformen anpassen. Infolge Covid-19 mussten ab Februar 2020 viele Aktivitäten massiv eingeschränkt werden. Trotzdem konnten wir auf Initiative des ehemaligen Präsidenten Hans Ulrich Wepfer noch eine Veranstaltung in Ermatingen durchführen, zu der auch die Kantonsräte eingeladen waren. Es freute uns, dass neben unseren Mitgliedern diese Gelegenheit auch von einer erfreulichen Zahl von Mitgliedern des Kantonsrates genutzt worden ist.

Die letzte Jahresversammlung wurde nach der Besichtigung der Luxburg im Boots-

haus in Egnach durchgeführt. Die Luxburg ist ein treffendes Beispiel, wie ein historisches Baudenkmal, auf dessen Schutz nicht sorgfältig geachtet worden ist, durch massive Inneneingriffe teilweise so stark verunstaltet wurde, dass man die ursprüngliche Struktur nicht mehr erkennen kann und somit auch nicht mehr wiederhergestellt werden kann. Zum Glück gibt es eine lokale Interessensgemeinschaft, die sich nun dem historischen Restbestand annimmt und wenigstens diesen in eine erfreulichere Zukunft führen möchte. Es ist ein Beispiel für die Folgen der Motion Strupler/Schmid, die vom Grossen Rat für erheblich erklärt wurde und in einer Überarbeitung des Natur- und Heimatschutzgesetzes voll umgesetzt würde, wie wertvollste Innenräume zerstört werden könnten, wenn sich der Schutz eines Gebäudes nur noch auf dessen Hülle beschränken würde. Diese Motion ist nicht

nur ein zentraler Angriff auf die Arbeit der Denkmalpflege, sondern auch auf unsere ideellen Ziele, die wertvolle Baukultur in unserem Kanton zu schützen und nicht dem Profitdenken von Spekulanten zu opfern. Die überbordende Bautätigkeit ausserhalb und innerhalb des Baugebietes, die verstärkte Siedlungsentwicklung gegen innen sowie energiepolitische Strategien bedrohen Baudenkmäler und Ortsbilder. Die täglichen Verluste im Kleinen und Grossen sind enorm. Baukulturelle und räumliche Qualitäten gehen unwiederbringlich verloren. Für uns bleibt die Kernaufgabe, das Bewusstsein für die Baukultur zu stärken. Der Umgang mit ihr hat für uns oberste Priorität. Wir müssen uns ernsthaft damit auseinandersetzen, wie wir in der sich rasch verändernden Gesellschaft die heutigen Gebäude- und Ortsstrukturen erhalten und schützen können. Dabei spielen Denkmalpflege und Orts-

bildplanungen eine sehr wichtige Rolle. Es darf nicht sein, dass mit der Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes unsere Position geschwächt wird. Es ist eine Tatsache, dass immer wieder versucht wird, unseren Einfluss zu umgehen, indem Bauvorhaben an geschützten Objekten uns nicht gemeldet und einfach bewilligt werden. Wir müssen auf der Hut sein, damit das Verbandsbeschwerderecht nicht ausgehebelt wird. Wir setzen uns für das gebaute Erbe ein und engagieren uns für den Erhalt und die Entwicklung identitätsstiftender urbaner und ländlicher Räume. Darum werben Sie für uns neue Mitglieder, damit wir gestärkt in die kommenden Auseinandersetzungen gehen können.

Uwe Moor, Präsident
Thurgauer Heimatschutz



Diese Grünfläche am Altstadtrand von Bischofszell befindet sich in der Bauzone für öffentliche Bauten. Wir haben beantragt, den Grossteil des Gebietes der Freihaltezone zuzuführen.

Rechtsfälle

Trotz Coronapandemie ist uns die Arbeit nicht ausgegangen – im Gegenteil. Es hat eine derart rege Bautätigkeit stattgefunden, die uns dauernd auf Trab hielt. Zudem haben viele Gemeinden, so Homburg, Salmsach, Hauptwil, Langrickenbach, Wagenhausen, Bischofszell u.a. ihre Schutzpläne überarbeitet. Zahlreiche Einsprachen, die wir eingereicht haben, konnten dazu beitragen, unsachgemässe Veränderungen an geschützten Bauten abzuwehren oder doch zu verbessern. Dies ist ein kleiner, aber

doch wichtiger Beitrag zur Erhaltung unserer Baukultur. Dennoch muss konstatiert werden, dass derzeit in vielen Gemeinden sehr unsorgfältig, ja geradezu wild drauflos gebaut wird, ohne Rücksicht auf Landschaften und historische Bauten oder Schutz des Ortsbildes. Leider ist auch bei vielen Behörden die Sorgfalt um die Harmonie des Ortsbildes verloren gegangen.

Ein konkretes Beispiel liefert die Gemeinde Hohentannen, wo ein rücksichtsloser Abbruch und Umbau weder zum Schutzobjekt selber noch zur Landschaft oder zum Ortsbild Sorge getragen hat (siehe Fotos S. 42/43). Der Thurgauer Heimatschutz wurde über das Bauvorhaben nicht orientiert. Erfolgreich konnten wir den Rekurs gegen die Gemeinde Berg abschliessen. Für 7 Objekte hatten wir Rekurs eingereicht, weil die Gemeinde Berg diese nicht im Schutzplan aufnehmen wollte. Begründet

wurde die Nichtaufnahme in den meisten Fällen mit den Beiträgen an Renovationen, welche die Gemeinde bei einer Unterschutzstellung entrichten müsste. Bei einem Objekt, Bahnhofstr. 16, zogen wir den Rekurs zurück, weil das Gebäude bereits stark verschandelt wurde und die Einstufung als «wertvoll» durch die Denkmalpflege nicht nachvollzogen werden konnte. Bei den übrigen 6 Objekten hat das DBU unseren Rekurs gutgeheissen. Stossend ist, dass uns, trotz Gutheissung der Rekurse, keine Parteientschädigung zuerkannt wurde. Dies bedeutet, dass wir die Anwaltskosten selber tragen müssen, obwohl die Streitfälle erfolgreich für uns entschieden wurden. Gegen diese aus unserer Sicht unkorrekte Behandlung haben wir Beschwerde eingereicht. Im Dorf Münchwilen gibt es Pläne, die geschützte Turnhalle abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen. In der Bevöl-

kerung hat sich starker Widerstand gegen die Abbruchpläne formiert. Der Thurgauer Heimatschutz unterstützt den Erhalt der Turnhalle, die 1940 eingeweiht wurde und ein Zeitzeuge des Landstils darstellt. Umstrittene, viel Medienrummel hervorgerufene Projekte haben sich in Arbon kulminiert: Das Hotel Wunderbar soll abgebrochen werden, anstelle des Hotels Metropol sollen zwei Hochhäuser errichtet werden, und der Eigentümer des Restaurants Kreuz unternimmt alles, um seine anfänglich ohne Baugenehmigung errichteten Metallkonstruktionen durchzu-zwängen: Das Projekt «Riva» beschäftigt Eigentümer, Gemeinde, Kanton, Denkmalpflege, Thurgauer Heimatschutz und vor allem die Arboner Bevölkerung. Anstelle des Metropolis an prominenter Lage am See sind zwei Hochhäuser durch die in Arbon mächtige HRS projektiert. Heikel ist das Vorhaben, weil das betroffene Gebiet

am See im ISOS mit Erhaltungsziel a eingetragen ist. Die sensible Lage verpflichtet die Gemeinde, die Situation genau zu analysieren, die Vorgaben des ISOS einzubeziehen und das Projekt auch von neutraler, übergeordneter Stelle beurteilen zu lassen und sich nicht bedingungslos den renditeorientierten Plänen der Investoren zu beugen. Wir sind der dezidierten Meinung, dass die ENHK das Projekt Riva mit den 43 Meter hohen Türmen prüfen muss. Beim Restaurant Kreuz sind die beiden massiven Metallkonstruktionen inmitten und neben der geschützten Platanen Grund zur Auseinandersetzung. Sowohl das DBU als auch das Verwaltungsgericht stellten fest, dass beide Konstruktionen nicht zonengemäss sind und die Gemeinde keine nachträgliche Bewilligung für die Struktur I (unter den Bäumen) hätte erteilen dürfen, während für Struktur II ohnehin auch keine nachträgliche

Baubewilligung erteilt wurde. Das Verwaltungsgericht argumentierte zudem, dass für den Betrieb des Restaurants die massiven Metallkonstruktionen durchaus nicht notwendig seien, da einerseits die geschützten Platanen Schutz vor Regen und Sonne böten und zudem auch Schirme aufgestellt werden könnten – wie dies von den meisten Restaurants praktiziert werde. Dennoch hat der Eigentümer den Entscheid beim Bundesgericht angefochten. Die Abbruchpläne für die Wunderbar haben ebenfalls hohe Wellen nicht nur bei der Arboner Bevölkerung hervorgerufen. Über 6000 Unterschriften konnten für den Erhalt der Wunderbar, die auch in der Schriftreihe «Die schönsten Hotels der Schweiz» des SHS aufgeführt ist, zusammengetragen werden. Dieser schlichte Bau wurde 1945 durch die bekannten Architekten Dubois und Eschenmoser errichtet.

Unseren Rekurs gegen das Herausbrechen von 2 Innenwänden des Schlosses Eugensberg in Salenstein konnten nicht alle verstehen und befürworten. In der Presse wurde durch den Architekten und die Eigentümer die Entfernung der Wände als Bagatelle dargestellt, gegen welche sich der THS unbegreiflicherweise sträubte. Es lohnt sich aber, hier genauer hinzuschauen. Die Stellungnahmen der Denkmalpflege aus den Jahren 2017 und 2018 forderten noch den uneingeschränkten Erhalt der gesamten Substanz: «Es liegt nicht nur ein besonders anspruchsvoller Bau vor, sondern auch eine weitgehend intakte, kostbare Ausstattung. Die Einstufung des Hauptbaus als <besonders wertvoll> und damit verbunden das Schutzziel der integralen Erhaltung sind gerechtfertigt. Zum schützenswerten Objekt gehören ausser der historischen Bausubstanz in Bezug auf ihre Konstruktion, Struktur,

Materialisierung und Erscheinung auch die erhaltenen historischen Oberflächen und die festen Ausstattungsteile sowie damit untrennbar verbunden beträchtliche Teile des beweglichen Mobiliars.» Das Besondere ist bei der Gestaltung des Schlosses aus der Zeit Saurer die «Zitatensammlung», bestehend aus Stilen verschiedener Epochen, in welchen die einzelnen Räume ausgekleidet wurden. Bei einem Baudenkmal, welches einen einheitlichen Stil präsentiert, ist ein Abbruch von Wänden weniger einschneidend, da der dadurch entstandene vergrösserte Raum den gleichen Stil aufweist. Hier im Schloss Eugensberg ist gerade die Sammlung verschiedener Stile entscheidend und wesentlich. Ein Abbruch von Wänden muss hier grundlegend anders bewertet werden, weil er die Harmonie der in sich stimmigen Räume zerstört. Deshalb hält die Denkmalpflege im März

2018 fest: «Der aufgrund der erarbeiteten Zwischenresultate erstellte Ampelplan lässt keinen grossen Spielraum in Bezug auf räumliche und bauliche Veränderungen in den Hauptgeschossen zu. Es ist davon auszugehen, dass die historische Bausubstanz aussen und innen integral zu erhalten ist.» Und weiter: «Eugensberg ist ein äusserst wertvoller Zeuge des kulturellen Erbes des Kantons Thurgau – mit einer Ausstrahlung über die Landesgrenzen hinaus – den es integral zu erhalten gilt.» Erst nach Auftauchen der Käufer-schaft, die von Anfang an klarmacht, dass sie Wände herauszureissen beabsichtigt, wandelt sich die Haltung der Denkmalpflege. Dies können wir absolut nicht nachvollziehen. Wir haben deshalb mit unserem Rekurs die Forderung gestellt, die Eidgenössische Heimatschutzkommission ENHK einzubeziehen, denn beim Schloss Eugensberg handelt es sich um ein ein-

zigartiges Gebäude im Kanton Thurgau, welches sich höchstens noch mit Schloss Arenenberg vergleichen lässt.

Bei den anspruchsvollsten unserer Rechtsfälle hat uns mit gewohnter Weitsicht und profunder Kenntnis Rechtsanwalt Andreas Brauchli aus Weinfelden unterstützt. Bei ihm möchte ich mich sehr herzlich bedanken für seinen für uns unverzichtbaren, sehr geschätzten Einsatz.

Abgeschlossene Einsprachen:

- Amriswil, Quellenstr. 14: Durch unsere ES konnten wir erreichen, dass der Zaun, der bestens zum Haus passt, erhalten bleibt.
- Arbon, Umzonung Stadtmitte: Teilrückzug der ES bezüglich Stadtmitte, da hier ein Kompromiss gefunden werden konnte.
- Diessenhofen, Kundelfingerhof: ES hat

- ein verbessertes Bauprojekt hervorgebracht.
- Hauptwil, Gertau 1: Das Gebäude wurde durch die Denkmalpflege herabgestuft, deshalb zogen wir unsere ES zurück.
 - Langrickenbach, Schutzplanerarbeitung: Gegen die Nichtaufnahme in den Schutzplan haben wir eine ES eingereicht bezüglich Hauptstr. 25 und Dorfstr. 1. Die Gemeinde hat entschieden, das Gebäude an der Dorfstr. 1 nicht zu schützen, hingegen das Gebäude an der Hauptstr. 25 in den Schutzplan aufzunehmen.
 - Schlatt, Gishalde: Einsprache gegen das Bauvorhaben einer riesigen Motocrosshalle. Die Einsprache wurde gutgeheissen.
 - Salenstein, Mannenbach, Hauptstr. 50: Wir hatten eine ES eingereicht gegen den Bau von MFH. Diese wurde abgewiesen und wir verzichteten auf einen Rekurs.
 - Steckborn, Seestr. 170: Unsere ES gegen den Umbau wurde gutgeheissen und das vorliegende Bauprojekt wurde abgelehnt.
 - Tägerwilen, Sägestr. 6: Der Vorstand besichtigte das Gebiet und entschied sich für eine ES gegen die Überbauung. Diese wurde abgewiesen und wir verzichteten auf einen Rekurs.
 - Steckborn, Seestr. 170A: Das Bauprojekt wurde überarbeitet und ist bewilligungsfähig.
 - Wängi, Frohsinn Annetwil: Unsere ES hat ein stark verbessertes Projekt mit deutlich geringerem Volumen ausgelöst.
 - Weinfeld, Walkestr. 101, Kohleturm: Unsere ES hat bewirkt, dass mit dem Abbruch bis Sommer 2022 gewartet wird, damit die Dohlen neue Nistplätze finden können. Eine Umnutzung des

Gebäudes und damit der Erhalt ist unrealistisch.

Laufende Einsprachen:

- Altnau, Einsprache gegen Nichtunterschützstellung des Gebäudes Unterdorfstr. 18.
- Arbon: Einsprache gegen Revision Ortsplanung bezüglich Umzonungen für Hochhäuser Areal Metropol, Hermann Forster-Areal, Brunewies/Areal Novaseta, Adolph-Saurer-Quai bis Bahnhofstrasse, Seemosriet/Rehweg/Romanshornstr./Seegarten und Buchhorn. Diese Gebiete sind teilweise im ISOS und/oder in der Ortsbildschutzzone aufgeführt.
- Arbon, Einsprache gegen Revision Ortsplanung bezüglich Umzonung Hafendamm in die Touristik- und Freizeitzone, da dieses Gebiet im ISOS mit Erhaltungsziel A eingetragen ist.
- Berg, Kehlhofstr. 20: ES gegen Abbruch

der Scheune, da Gemeinde keine Begründung angegeben hat.

- Bischofszell, Schutzplan: ES gegen Nichtaufnahme in den Schutzplan von Bahnhof Nord, Gebäude Espenstr. 30, Städelistr. 22 und Antrag auf Umzonung Nagelpark in Freihaltezone.
- Erlen, Milchgasse 1, Kümmertshausen: ES gegen Alufenster und Aluzargen und Entfernung der Schindelbekleidung.
- Frauenfeld, Wiesenstr. 8: ES gegen das Abbruchgesuch und Forderung der Unterschützstellung.
- Hauptwil, Schutzplanerarbeitung: Gegen die Nichtaufnahme in den Schutzplan haben wir eine ES eingereicht für Osterwald 1, Dorfstr. 8, Remise Lauften, Schaltegg 6, Sornthalstr. 1/3.
- Märstetten, Wigoltingerstr 6: ES gegen wuchtige, unpassende Metalltüren an Schutzobjekt eingereicht, die ohne Baubewilligung erstellt wurden.



Das DBU hat unseren Rekurs gegen den Abbruch dieses Hauses in Istighofen gutgeheissen.

- Märstetten, Hubstr. 12A/b: ES gegen den Abbruch der bestehenden Baute und die Erstellung von 2 MFH eingereicht. Trotz gewisser Verbesserungen noch immer ungenügend. Wir haben empfohlen, den sia-Gestaltungsbeirat einzubeziehen.
- Märstetten, Boltshausen 18: ES gegen unpassende Poolanlage mit Mauern eingereicht.
- Schönholzerswilen: ES gegen Entlassung aus dem Schutzplan von 2 Objekten.
- Sulgen: Einsprache gegen Nichtunterschutzstellung von Brunngasse 5a, Kirchstr. 25a und Dorfstr. 12 (Götighofen).
- Wagenhausen, Sägestr: ES gegen Anbau Unterstand an Schutzobjekt eingereicht.

Abgeschlossene Rekurse

- Berg, Bahnhofstr. 16: Rückzug des Rekurses, weil das Gebäude aussen und innen bereits verschandelt wurde.
- Berg, Einsprache gegen die Änderung des Schutzplanes bzw. gegen Nichtunterschutzstellung von 6 Gebäuden: Geere 8, Guntershausen; Dorfstr. 18, Mauren; Andhauserstr. 419z, Andhausen; Hauptstr. 52; Kirchstr. 2 und 9: Das DBU hat alle unsere Rekurse gutgeheissen!
- Bürglen Wertbühlstr. 8, Istighofen: Eigentümer will Gebäude abbrechen. Im Innern sehr viel der ursprünglichen Ausstattung vorhanden. Neubauprojekt total ungenügend, auch von sia kritisiert. Unser Rekurs wurde teilweise gutgeheissen, es müssen weitere Abklärung zur Schutzwürdigkeit erarbeitet werden.
- Sirnach, Busswil, Hauptstr. 21, Käserei:

Wir hatten eine ES gegen den Abbruch des Gebäudes und Neubau eines MFH eingereicht. Das Objekt ist lediglich mit bemerkenswert eingestuft. Wir konnten den Abbruch nicht verhindern, aber ein stark verbessertes Neubauprojekt einfordern.

- Steckborn, Augustinergasse 7: Wir hatten Einsprache gegen die Erstellung einer Photovoltaikanlage eingereicht. Die Gemeinde hat unsere ES gestützt, aber die Eigentümer haben Rekurs eingereicht. Das DBU hat die Photovoltaikanlage an diesem geschützten Objekt ebenfalls abgelehnt.
- Weinfelden, Amriswilerstr. 5: Rekursbeteiligung gegen unbewilligte Wohnraumerweiterung auf bestehender Terrasse. Der Rekurs wurde gutgeheissen. Ein neues Projekt muss eingegeben werden.
- Zihlschlacht: Im Rahmen der Schutz-

planüberarbeitung haben wir Rekurs gegen die Nichtunterschutzstellung der Gebäude Hauptstr. 48+ und Hauptstr. 63 eingereicht. Das DBU hat uns im Fall des Gebäudes Hauptstr. 48+ recht gegeben. Das zur alten Käserei gehörende Gebäude muss geschützt werden. Hingegen wird das Gebäude Hauptstr. 63, obwohl grundsätzlich schützenswert, nicht geschützt, da es sich zu nahe an der Strasse befindet

Laufende Rekurse

- Arbon, Wunderbar: Die ehemalige Saurerkantine wurde als wertvoll eingestuft, wir haben Rekurs gegen den «Abbruch auf Vorrat» eingereicht. 6000 Menschen wehren sich mit ihrer Unterschrift für den Erhalt der Wunderbar.
- Berg, Breitacker 10, 29z, 30: Der Eigentümer hat sich gegen eine Unterschutzstellung der Gebäude und zudem zweier

Naturobjekte (27 Eichen und Einzelbaum) gestellt. Der THS hat eine Stellungnahme abgegeben und fordert die Unterschutzstellung der Bauten sowie der Naturobjekte.

- Berg, Kirchstr: Rekurs gegen Nichtaufnahme und Abbruch der Scheune und Erstellung von MFH.
- Kreuzlingen, Veserweg 2.1, Rebhäuschen: Rekurs gegen Schutzentlassung. Eventuell wäre eine Verschiebung des Gebäudes möglich.
- Roggwil, Revision Ortsplanung: Rekurs gegen die Nichtunterschutzstellung von Bauhof 183 und St. Gallerstr. 39 eingereicht, beide als wertvoll eingestuft.
- Romanshorn, Revision Rahmennutzungsplan: Rekurs gegen widerrechtliche Einzonung Bunkerwiese in Touristik- und Freizeitzone; Fassadenhöhe in Hafenzonen auf 7,5 und nicht 10,5 m belassen. Rekurs ist sistiert bis rechts-

kräftiges Stimmrechtsbeschwerdeverfahren abgeschlossen ist.

- Salenstein, Schloss Eugensberg: Der SHS hat unseren Rekurs unterstützt, denn beim Schloss Eugensberg handelt es sich um ein Objekt, welches in allen eidgenössischen Inventaren figuriert und daher mit dem höchsten Erhaltungsziel – auch integral – ausgestattet ist. Die Denkmalpflege hat zunächst ganz anders argumentiert und ebenfalls den integralen Erhalt gefordert. Inzwischen hat sich das Urteil der Denkmalpflege aufgeweicht.
- Sirnach, Frauenfelderstr. 9: Rekurs gegen Nichtunterschutzstellung der alten Villa. Augenschein hat Schutzwürdigkeit aufgezeigt. Eigentümer weigerte sich, einen Augenschein der Innenräume zu gewähren.
- Stettfurt, Käsereistr. 2: ES gegen den Abbruch der alten Käserei und Neubau



Gegen den Abbruch dieser Villa, die 1883/84 nach den Plänen der Frauenfelder Architekten J. und A. Brenner für den Thurgauer Politiker Alfons von Streng-Meyr erbaut wurde, haben wir Rekurs eingereicht.

- von 2 MFH eingereicht. Das Gebäude ist zwar lediglich mit «bemerkenswert» eingestuft, gehört aber von der Lage und Geschichte zu den bedeutenden Bauten der Gemeinde. Zudem haben sich viele Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Unterschriftensammlung für den Erhalt des Gebäudes engagiert.
- Wagenhausen. Hauptstr. 14: Gemeinde wollte Gebäude in Schutzplan aufnehmen. Dagegen reichten Eigentümer ES ein. Gemeinde hat ES gutgeheissen weil sie bereits vorgängig eine Abbruchbewilligung erteilt hatte. Keine Information an den THS! Rekurs eingereicht.

Beschwerden Verwaltungsgericht

- Arbon, Hafenstr. 3, Rest. Rotes Kreuz. Rekurs gegen widerrechtlich erstellte Pergolen in der Freihaltezone eingereicht. Stadt hat nachträglich eine der beiden Pergolen (Struktur 1) gutge-

- heissen, die ohne Baubewilligung erstellt wurde. Wir haben eine Beurteilung durch die ENHK angefordert. Diese hat in ihrem Gutachten Struktur I und II als «schwere Beeinträchtigung des Ortsbildes» bewertet. Das DBU hat festgehalten, dass die Gemeinde für beide Strukturen keine Bewilligung hätte erteilen dürfen. Das DBU hat unseren Rekurs gutgeheissen und das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde der Eigentümer abgewiesen. Der Eigentümer hat die Sache ans BG weitergezogen.
- Arbon, Montagehalle WerkZwei: Das DBU hat eine integrale Unterschutzstellung verfügt, dagegen haben die Eigentümer (HRS) Beschwerde eingereicht. Es zeichnet sich eine Kompromisslösung ab, denn sobald ein konkretes Bauvorhaben eingereicht wird, soll der Schutzzumfang bestimmt werden.

Strafanzeigen

- Braunau, Dorfstr. 8: Abbruch der alten Käserei, die sich im rechtsgültigen Schutzplan der Gemeinde befand. Wir reichten nebst einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht eine Strafanzeige und auch eine Aufsichtsbeschwerde beim DBU ein.

Die Wiederaufbaupläne der Eigentümer konnten wir nicht gutheissen, daher beantragten wir den Beizug der ENHK. Das Verwaltungsgericht hat unsere Beschwerde abgewiesen, weil es nicht über ein Bauvorhaben entscheiden kann, welches noch in der Projektphase ist. Wir haben die Möglichkeit, uns bei einem konkreten Bauvorhaben nochmals einzuschalten. Inzwischen wurde das Strafverfahren wegen Amtsmissbrauchs, Widerhandlung gegen das NHG und oder das PBG TG (Planungs- und Baugesetz) eröffnet.

Beschwerde vor Bundesgericht

- Romanshorn, Bunkerwiese: Das DBU hat die Einsprache gegen den kostenpflichtigen Spielplatz auf der Bunkerwiese abgewiesen. Nach schwieriger Entscheidungsfindung haben wir beschlossen, Beschwerde beim Bundesgericht zusammen mit weiteren Personen aus Romanshorn einzureichen. Einerseits passt der 17 m hohe Spielturm nicht ins Ortsbild, andererseits ist die öffentliche Zugänglichkeit zu erhalten, die durch den kostenpflichtigen Spielplatz massiv eingeschränkt wäre. Das Bundesgericht hat inzwischen Gutachten eingeholt vom BAFU. Dieses stimmt dem Projekt zu, sofern es zonenkonform ist. Das ARE (Eidg. Amt für Raumentwicklung) beantragt eine Ablehnung des Projektes, weil es nicht zonenkonform sei. Ein Entscheid ist noch ausstehend.

Schoggitaler 2021

unterstützen Sie zahlreiche Tätigkeiten von Pro Natura und dem Schweizer Heimatschutz.

Ursprüngliche Naturlandschaften sind wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die grössten naturnahen Gebiete Mitteleuropas liegen in den Alpen. Wilde Wälder bieten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Wo wir frei fließende Flüsse ermöglichen, erblüht üppige Wildnis. Wenn wir im Garten eine «wilde Ecke» zulassen, können wir dort viele Pflanzen, Pilze und Tiere bestaunen. Mit dem Schoggitaler 2021 helfen Sie uns dabei, die ursprüngliche Natur in der Schweiz besser zu schützen. Zudem



Der diesjährige Schoggitaler schützt ursprüngliche Landschaften.

Der Schoggitaler: Für die Seele unserer Heimat

Seit 75 Jahren hilft der Schoggitaler, Natur und bauliches Erbe zu erhalten. Vieles verändert sich – und das ist gut so. Der Schoggitaler ermöglicht Projekte, mit denen wir unsere Traditionen bewahren. So können auch weitere Generationen geniessen, was in Natur, Landschaft und Baukultur gewachsen ist. Wir freuen uns darauf, dass Schulkinder, Lehrerinnen und Lehrer den Schoggitaler in die Zukunft tragen.

Im Jahr 2020 sind aufgrund der Corona-Pandemie die Verkäufe sehr viel geringer ausgefallen!

Verkäufe 2014 bis 2020

	Anzahl
2014	6'385
2015	5'855
2016	5'158
2017	5'049

	Anzahl
2018	5'600
2019	5'245
2020	2'853

Jahresrechnung 2020

BILANZ per 31.12.2020

AKTIVEN	Berichtsjahr	Vorjahr
Postcheck 85-573-1	2'459.93	1'741.43
TKB/KK 1520.0183.8901	1'323.52	1'337.52
TKB Vereinskonto 1520.0184.5100	67'226.03	93'421.22
TKB AnlSpkto. 2344.9412.9805	74'671.24	74'646.36
WS-Depot 87-00/00	5'531.50	5'056.50
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'000.00	439.75
Umlaufvermögen	152'212.22	176'642.78
Büromaschinen, EDV-Anlagen	1.00	1.00
Anlagevermögen	1.00	1.00
TOTAL AKTIVEN	152'213.22	176'643.78

PASSIVEN	Berichtsjahr	Vorjahr
Passive Rechnungsabgrenzung	3'205.05	1'084.20
Fremdkapital kurzfristig	3'205.05	1'084.20
Rücklagen Erhalt Stellwerk	18'000.00	18'000.00
Rücklagen Erhalt wertvolle Baukultur	10'000.00	13'000.00
Rücklagen	28'000.00	31'000.00
Legat M. Jäckle (verzinslich)	50'000.00	50'000.00
Zinsen Legat	24'671.24	24'646.36
Fonds mit Zweckbindung	74'671.24	74'646.36
Fremdkapital langfristig	102'671.24	105'646.36
Legat Paul Stutz	100'000.00	100'000.00
Fonds ohne Zweckbindung	100'000.00	100'000.00
Organisationskapital per 01.01.	-30'086.78	182.83
Betriebsergebnis	-23'576.29	-30'269.61
Organisationskapital per 31.12.	-53'663.07	-30'086.78
Eigenkapital	46'336.93	69'913.22
TOTAL PASSIVEN	152'213.22	176'643.78

Erfolgsrechnung 2020

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitgliederbeiträge	26'565.00	26'990.00
Talerverkauf	3'227.05	2'621.90
Spenden	9'113.90	1'130.00
Spenden Rekurs BGR «Bunkerwiese Romanshorn»	100.00	–
Mitgliedschaften auf Lebenszeit	4'800.00	–
Teilauflösung Rücklage Erhalt wertvolle Baukultur	3'000.00	–
Übrige Erträge	–	100.00
Zinserfolg	24.88	787.30
Erträge	46'830.83	31'629.20
Personalaufwand	–29'238.35	–34'667.80
Verbandsbeiträge SHS	–7'200.00	–7'360.00
Rechtsberatung / Kosten Rechtsfälle	–20'405.90	–5'333.45
Sonstiger Betriebsaufwand	–13'562.87	–14'537.56
Aufwand	–70'407.12	–61'898.81
Jahresergebnis	–23'576.29	–30'269.61



Mit einer Einsprache fordern wir die Erhaltung des zur alten Mühle gehörigen Gebäudes.

Jahresbeitrag

Jugendmitglied CHF 20.–
Einzel-/Paar-/Familienmitglied CHF 70.–
Kollektivmitglieder CHF 100.–

Protokoll der Jahres- versammlung 2020

Am 27. August 2020 findet um 19.00 Uhr im Seeclub Egnach die 113. ordentliche Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes statt. Vorgängig führten uns Dieter Bötschi und Herr Blust durch das Schloss Luxburg. Der Gemeindepräsident, Stephan Tobler, richtete Begrüssungsworte an die Versammelten und lud uns ein zum Imbiss.

Traktanden

1. Begrüssung: Uwe Moor, Präsident
 2. Wahl von zwei Stimmezählern
 3. Protokoll der Jahresversammlung 2019
 4. Jahresbericht 2019/2020
 5. Jahresrechnung 2019,
Revisorenbericht 2019
 6. Rücktritt aus dem Vorstand:
Dieter Bötschi
 7. Verschiedenes und Umfrage
-
1. Der Präsident begrüsst die 32 Teilnehmenden herzlich. Verschiedene Ent-

- schuldigungen sind eingetroffen, die nicht alle verlesen werden. Erwähnt werden aus dem Vorstand Werner Keller und Franziska Vock. Von der Presse ist Frau Judith Schuck anwesend. Uwe Moor gibt einige Einblicke über die Vorstandsarbeit des vergangenen Jahres: Bei Rechtsfällen seien meistens Kompromisslösungen möglich gewesen. Schwierig und unverständlich sei die Motion Strupler, die für erheblich erklärt wurde und ein Angriff auf die Denkmalpflege und den THS sei. Er weist auf die bevorstehende Besichtigungen von historischen Objekten in Ermatingen hin, wozu alle Mitglieder des THS sowie die Kantonsrätinnen und Kantonsräte eingeladen seien.
2. Der Präsident beantragt, bei der überschaubaren Teilnehmerzahl nur einen Stimmezähler zu wählen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Als

Stimmzähler wird, wie im Vorjahr, Herr Rolf Fröhlich gewählt.

3. Das Protokoll der Jahresversammlung 2019 wird einstimmig angenommen und verdankt. Erwähnt werden die Pergolen des Roten Kreuzes Arbon, denn die langwierigen und oft unterschiedlichen Entscheide verwirren, nachdem eigentlich klar ist, dass die Bewilligung für beide Strukturen gemäss DBU niemals hätte erteilt werden dürfen. Noch unentschieden ist die Situation Bunkerwiese. Hier warten wir auf den Entscheid des Bundesgerichtes.
4. Der Jahresbericht wird von den Anwesenden diskussionslos einstimmig genehmigt.
5. Gianni Christen erläutert das Jahresergebnis: Wieder schliesst die Jahresrechnung mit einem Verlust von Fr. 30'000.– ab. Mit dem Führen von Rechtsfällen waren wir eher zurückhal-

tend, allerdings ohne unsere Prinzipien dabei zu verraten. Dabei ist Rechtsanwalt Andreas Brauchli eine grosse Unterstützung, auf dessen Beratung wir vertrauen können. Es verbleibt ein Kapital von ca. Fr. 100'000.–, was bedeutet, dass bei gleichen Kosten und Einnahmen in ca. 3 Jahren das Vereinsvermögen aufgebracht ist. Umso dringender sind Massnahmen. Eine Hoffnung sind die Projekteingaben an den Kanton. Zusätzlich möchten wir weitere Mitglieder generieren. Ab August hat Gianni Christen angeboten, sein Pensum auf 20 Stellenprozente zu reduzieren. Nachdem keine Fragen zur Jahresrechnung gestellt werden, verliest Gianni Christen den Revisorenbericht (beide Revisorinnen sowie die Rechnungsführerin Franziska Vock mussten sich für heute entschuldigen). Die Jahresrechnung wird sodann einstimmig

genehmigt. Gianni Christen erwähnt die gute Zusammenarbeit mit Franziska Vock und bedankt sich bei ihr. Uwe Moor bedankt sich ebenfalls bei ihr und auch bei Gianni Christen. Er sagt, er hätte ihm abgeraten, sein Pensum zu reduzieren, weil bereits bei 30 Stellenprozenten die Arbeit eher bescheiden entschädigt werde.

6. Leider hat Dieter Bötschi nach über 25 Jahren treuer Vorstandstätigkeit seinen Rücktritt eingereicht. Auch wenn dieser verständlich ist, wird er bedauert. Uwe Moor dankt ihm herzlich für die Mitarbeit und überreicht ihm vorerst eine Flasche Wein. Alle Anwesenden bedanken sich mit einem kräftigen Applaus. Eine Verabschiedung mit Dank wird innerhalb des Vorstandes bei einem gemeinsamen Essen erfolgen.
7. Gianni Christen und Uwe Moor bedanken sich bei der Gemeinde Neukirch-

Egnach für die freundliche und grosszügige Gastfreundschaft. Apéro und Imbiss wurden von der Gemeinde gesponsert. Auch für die Bewirtung durch Herrn Gerster und die Möglichkeit zur Besichtigung der Luxburg bedankt sich Uwe Moor herzlich.

Frau Fehr erkundigt sich, ob der THS einen Auftrag habe, die Schutzpläne zu prüfen. Uwe Moor erklärt, dass wir keinen Auftrag, aber ein Interesse daran haben, diese genau zu prüfen, weil wir dadurch die Möglichkeit haben, den Schutz von wertvollen Bauten nach Möglichkeit einzufordern.

Peter Wildberger erkundigt sich, ob wir eine Einsprache gemacht haben gegen die geplante Motogrosshalle in Schlatt. Gianni Christen bestätigt dies, sagt aber, dass die Legitimität zur Einsprache unklar sei, allerdings handle es sich um eine Landschaftsschutzzone, also

müsste der THS grundsätzlich dazu berechtigt sein.

Boris Binzegger, der oft mit den Schutzplänen der Gemeinden konfrontiert ist, gibt zu bedenken, dass die Abläufe nicht immer klar seien. Es fehle eine Anleitung für die Gemeinden, welche Schritte dabei bedacht und welche Institutionen beigezogen werden müssten. Uwe Moor erwähnt die Anleitung von Regierungsrat Jakob Stark aus dem Jahr 2011, die noch immer Gültigkeit habe.

Bettina Hedinger regt an, eine erweiterte Adressliste eines Freundeskreises des THS zu erarbeiten, denn viele wollten nicht Mitglieder eines Vereins sein, aber dennoch die Arbeit einer Organisation mit Spenden unterstützen. Uwe Moor findet dies eine gute Idee, die wir aufnehmen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Uwe Moor bei allen Anwesenden herzlich für die Teilnahme. Er dankt den Vorstandskolegen und Gianni Christen für die gute Zusammenarbeit.

Für das Protokoll

Gianni Christen Bischofszell, 15.09.2020



Über 6000 Unterschriften fordern den Erhalt der «Wunderbar» in Arbon.

Geschäftsführung

Seit einigen Jahren weht dem Thurgauer Heimatschutz seitens der Politik, die beherrscht wird von dominierenden Parteien, ein spürbar härterer Wind entgegen. Im letztjährigen Jahresbericht erwähnte ich die Motion Strupler, die für einen Denkmalschutz mit «Augenmass» plädiert und den Schutz von Innenräumen aushebeln möchte, sodass Eigentümer eines Barockhauses beispielsweise Stukaturdecken, Wandtäfer oder Treppenhäuser herausbrechen könnten, wenn es ihrem Willen entspricht. Inzwischen liegt eine Revision des NHG TG vor,

die bis Ende Juli zur Vernehmlassung aufliegt und zu der wir uns selbstverständlich äussern werden. In den vergangenen Jahren hat eine stetige Reduzierung des historischen Bestandes an Bauten stattgefunden. Bereits kommt neuer Widerstand auf den Thurgauer Heimatschutz bzw. auf den Bestand an Baukultur zu, und zwar von unerwarteter Seite: Die kantonale Denkmalpflege steht vor einer Neuausrichtung. Der neue Amtsleiter, Giovanni Menghini, hat geäussert, dass wir im Kanton Thurgau zu viele Schutzobjekte hätten und eine Reduzierung von bis zu 20% vorgenommen werden müsse. Dieser Richtungswechsel kommt zu einem Zeitpunkt, nachdem die meisten Gemeinden ihre Schutzpläne überarbeitet haben, und zwar aufgrund des Hinweisinventares, das von der Denkmalpflege selber erarbeitet wurde. In Zusammenarbeit mit Gemeinden, Eigentümern, Denkmalpflege und Heimatschutz konnten

in den meisten Gemeinden verbindliche Lösungen gefunden, manchmal durch Einsprachen oder Rekurse errungen werden. Wir sind überzeugt, dass mit diesen Schutzplanerarbeitungen insgesamt ein Minimum an historischer Baukultur geschützt werden kann. Es ist unbegreiflich, dass nun diese erarbeiteten Schutzpläne, die verbindlich sind, über den Haufen geworfen werden sollen, und dies aus Initiative der Denkmalpflege. Unklar ist, ob diese Neuausrichtung der Denkmalpflege aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse resultiert oder durch den wehenden Wind der Politik indoktriniert ist. Persönlich vermute ich Letzteres, allerdings sät die Denkmalpflege letztlich an dem Ast, auf welchem sie selber sitzt, wenn sie aus Druck von Politik und Wirtschaft ihre einstmaligen Ziele mehr und mehr preisgibt.

Reduziertes Pensum

Seit August 2020 wurde das Pensum der

Geschäftsleitung von 30 auf 20 Stellenprozent herabgesetzt, dies einerseits, um die Negativergebnisse der letztjährigen Jahresergebnisse angesichts des schwindenden Kapitals etwas abdämpfen zu können, andererseits aus Hoffnung, die Arbeit möge nach den erarbeiteten Schutzplänen insgesamt etwas abnehmen. Leider ist genau das Gegenteil eingetroffen, die Arbeit aufgrund von aktuellen Schutzplanüberarbeitungen, reger Bautätigkeit und Zunahme von Rechtsfällen hat trotz Corona zu höherer Arbeitsbelastung geführt.

Börsengang der TKB

Aus dem Börsengang der TKB verfügt der Kanton Thurgau als Eigentümerin über besonderes Eigenkapital von 127,2 Mio. Franken, das er für besondere Projekte einsetzen möchte. Wir hatten zwei verschiedene Projektideen eingereicht, einerseits die Erarbeitung der Schutzpläne, andererseits die

Erschaffung eines qualitativ hochwertigen Heimatschutzpreises. Leider waren beide Projekte chancenlos – von den eingereichten 95 Projekten schafften wir es lediglich auf Platz Nr. 55. Die Errichtung des Thurgauer Heimatschutzpreises für den besonders umsichtigen, stimmigen, aus eigener Initiative entspringenden Umgang mit schützenswerter Bausubstanz bleibt uns ein Anliegen, auch wenn wir aus finanziellen Gründen in den vergangenen Jahren darauf verzichten mussten. Unsere Hoffnung war gross, hier Interesse auf kantonaler Ebene wecken zu können durch die Errichtung eines aufgewerteten Heimatschutzpreises.

Vorstand

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten wir weniger Sitzungen abhalten und mussten vermehrt auf digitalem Weg kommunizieren, um Entscheidungen fällen zu können. Auch das hat gut funktioniert, wenngleich

der direkte Austausch einfacher und ergebnisreicher ist. Der Vorstand ist ein gut eingespieltes Team, aber jede Meinung wird respektiert, dadurch entsteht eine angelegte, lösungsorientierte Diskussion. Ich möchte vor allem Uwe Moor, dem langjährigen Präsidenten, aber auch der Kollegin und den Kollegen des Vorstandes für die Unterstützung meiner Arbeit danken. Neu dazugesellt hat sich Ekkehard Fuchs, Gartengestalter aus Landschlacht. Er hat bereits einige unserer Sitzungen begleitet und sich bei Bauprojekten, die wir zu begutachten hatten, rege eingebracht. Es freut uns daher, dass er sich entschlossen hat, dem Vorstand beizutreten und unsere Arbeit weiterhin zu unterstützen. Ebenfalls mit Interesse hat Heidi Stoffel, Architektin aus Weinfelden und Mitglied des sia-Gestaltungsbeirats, einige unserer Sitzungen begleitet um festzustellen, ob ein Mitwirken beim Heimatschutz infrage

käme. Der Vorstand würde natürlich ihr Beitreten sehr begrüßen.

Dank an unsere Mitglieder

Wir möchten an dieser Stelle all unseren treuen Mitgliedern danken für das Mittragen unserer Arbeit und die Unterstützung zum Erhalt unserer historischen Thurgauer Baukultur. Wie bitten Sie, nach Möglichkeit für uns Werbung zu machen, uns Mitglieder zuzuführen und in Diskussionen um schützenswerte Bauten, auch auf politischer Ebene, unsere Interessen zu vertreten. Für unsere Mitglieder hatten wir eine Einladung zu einer Hausbesichtigung von Bischofszeller Häusern geplant, zu der uns Ueli Wepfer angeregt hatte. Wegen Corona, und weil Ueli Wepfer einen Hirnschlag erlitten hat, mussten wir darauf verzichten. Wir möchten diesen und ähnliche Anlässe zu einem späteren Zeitpunkt anbieten. Ueli Wepfer wünschen wir alles Gute.

Mitgliedschaft auf Lebenszeit

An der Jahresversammlung 2019 haben wir beschlossen, die Mitgliedschaft auf Lebenszeit anzubieten. Der einmalige Beitrag beläuft sich auf Fr. 2400.–. Wir möchten denjenigen Mitgliedern danken, die sich bereits dazu entschlossen haben.

Legat von Hedwig Rutishauser

Hedwig Rutishauser aus Romanshorn hat uns testamentarisch mit Fr. 14'030.30 bedacht. Wir sind sehr dankbar um diesen Beitrag, der unsere Jahresrechnung spürbar entlastet. Gerne möchten wir an dieser Stelle auch unsere Mitglieder anregen, für den Erhalt der historischen Thurgauer Baukultur und wertvollen Landschaften des Thurgauer Heimatschutzes zu gedenken.

Für alle Spenden, Legate und Beiträge sowie die vielfältige Unterstützung unserer Anliegen möchten wir allen sehr herzlich danken.



Das geschützte Haus Merzenkopf 1 in Hohentannen vor dem Umbau...



... und das gleiche Gebäude nach der Zerstörung des ehemaligen Anbaus und charakterlosen Neubaus. Der Thurgauer Heimatschutz wurde nicht über das Baugesuch informiert.

Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2013/2014

- **Moor Uwe**, lic. phil. I, Präsident
Hohenegg 12, 8574 Oberhofen
bei Kreuzlingen
071 688 61 39 Tel./071 688 61 46 Fax
E-Mail: u.moor@bluewin.ch
- **Fuchs Ekkehard**, Gartengestaltung
Kapellstrasse 8, 8597 Landschlacht
071 690 02 61/079 944 54 07
E-Mail: info@fuchs-gartengestaltung.ch
- **Keller Werner**, Architekt
Feldhofstrasse 14, 8570 Weinfelden
071 622 57 14
E-Mail: wkeller@sunrise.ch
- **Schulthess Rolf**, Architekt SIA
Bahnhofstrasse 34, 8580 Amriswil
E-Mail: rs@scharch.ch
- **Franziska Vock**, dipl. Treuhandexpertin
Marktplatz 3
8570 Weinfelden
071 626 57 68
E-Mail: franziska.vock@thalmann.ch
- **Zech Andreas**, Architekt SWB
Schulstrasse 4b, 8590 Romanshorn/TG
071 463 10 59
E-Mail: andreas.zech@zech.ch
- **Züblin Margrit**, Innenarchitektin
Hagäcker 5, 8572 Guntershausen bei Berg
071 622 20 61
E-Mail: margrit.zueblin@sunrise.ch

Abbildungsnachweis

Titelseite: Schloss Eugensberg, Salenstein
(Foto: Historische Aufnahme)

Seite 5: Kreuzlingen, Rebhäuschen
am Veserweg (Foto: Stefan Böker)

Seite 7: Besichtigung der Luxburg,
Jahresversammlung 2020
(Foto: G. Christen)

Seite 10: Nagelpark Bischofzell
(Foto: G. Christen)

Seite 18: Istighofen, Wertbühlstrasse 8
(Foto: G. Christen)

Seite 22: Sirnach, Frauenfelderstrasse 9
(Foto: G. Christen)

Seite 26: Schoggitaler
(Foto: Schweizer Heimatschutz)

Seite 31: Hauptwil, Remise Lauffen,
(Foto: G. Christen)

Seite 36: Arbon, Wunderbar
(Foto: G. Christen)

Seite 42: Hohentannen, Merzenkopf 1
(Denkmalpflege)

Seite 43: Hohentannen, Merzenkopf 1
(Foto: G. Christen)

Impressum:
Redaktion: Gianni Christen
Druck: Ströbele Kommunikation, Romanshorn

Stellwerk Weinfelden



THURGAUER HEIMATSCHUTZ

Thurgauer Heimatschutz
Geschäftsstelle
Postfach 299
8570 Weinfelden

071 620 05 10 / 078 608 27 85
thurgau@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch/thurgau